

Für einen sanften Tourismus: Floßgraben in Crossen soll in die Landeshoheit

Crossen setzt für Mitteldeutschlands längstes Denkmal auf neues Thüringer Wassergesetz.

21. Juni 2017 / 02:02 Uhr



Am Elsterfloßgraben in Crossen: Bürgermeister Uwe Berndt und Floßhausbewohner Helmut Wunderlich. Beide sind Mitglied im länderübergreifenden Förderverein Floßgraben. Foto: Angelika Munteanu

Crossen/Erfurt. In Thüringen fließt der Elsterfloßgraben scheinbar unbemerkt parallel zur Weißen Elster vor sich hin. Jetzt soll der Thüringer Abschnitt des längsten Denkmals in Mitteldeutschland ein Thema für das Land werden.

„Wir haben beim Thüringer Umweltministerium beantragt, dass der Floßgraben zu einem Gewässer Erster Ordnung wird“, sagt Crossens Bürgermeister Uwe Berndt (Die Linke).

Gründe dafür, den Status des historischen Elsterfloßgrabens in Thüringen vom Gewässer Zweiter Ordnung auf ein Gewässer in Landeshoheit zu heben, gibt es mehrere. In Sachsen-Anhalt und in Sachsen ist der mehr als 70 Kilometer lange Floßgraben, der in Crossen von der Weißen Elster abzweigt, durch Zeitz fließt und in Leipzig in die Pleiße mündet, in der Hoheit des jeweiligen Bundeslandes. Nur in Thüringen nicht.

Zuständige sollen sich auf Augenhöhe befinden

Aus Crossener Sicht macht es aber Sinn, dass die Zuständigen auf Augenhöhe miteinander reden – vom Hochwasserschutz an der Weißen Elster angefangen, über die Gewässerpflege, die Crossen für seinen etwa 1,5 Kilometer langen Abschnitt aus Kostengründen künftig nicht leisten können, bis zur

länderübergreifenden Nutzung.

Anliegen des mit einer Geschäftsstelle in Zeitz ansässigen Fördervereins Elsterfloßgraben ist es, das Denkmal zu bewahren und für den sanften Tourismus zu nutzen. Dem Verein gehören auch Vertreter aus Crossen an, darunter Bürgermeister Uwe Berndt, der Bewohner des Crosener Floßhauses, Helmut Wunderlich, und der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Martin Bierbrauer.

Einen Floßgraben-Wanderweg gibt es bereits, der könnte bis Thüringen ausgeweitet werden. Auch Schauflößen in Crossen ist angedacht. „Überregional ist der Elsterfloßgraben sehr wohl ein Begriff“, weiß Floßhaus-Bewohner Wunderlich.

Besucher aus ganz Deutschland und sogar aus Schottland seien bereits angereist, gut vorbereitet mit dicken Aktenordnern im Reisegepäck, um die im 16. Jahrhundert künstlich angelegte Lebensader zum Holztransport in die Standorte Leipzig und Halle zu entdecken. Vor allem seien es Mitglieder von Flößervereinen in Deutschland und darüber hinaus, die sich für die Tradition und die technischen Bauten von einst interessieren.

Seit dem Jahr 2014 gehört die Flößerei in Deutschland zum Immateriellen Kulturerbe der Unesco. In der Vergangenheit habe die Flößerei in Deutschland angesichts eines riesigen Holzbedarfs in allen Lebensbereichen der Gesellschaft eine herausragende Rolle gespielt. Nur die Flößerei habe diesen Bedarf decken können, sagt die deutsche Unesco-Kommission zur Begründung.

Die Chancen, das technische Denkmal Elsterfloßgraben auch in Thüringen in die Hoheit des Landes zu geben, stehen nicht schlecht. In Crossen setzt man auf die anstehende Novelle des Thüringer Wassergesetzes, das die Zuständigkeiten regelt.

„Für den Floßgraben liegt ein entsprechender Antrag der VG Heideland-Elstertal-Schkölen vor“, bestätigte auf Nachfrage Jeffrey Ludwig, Pressereferent im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, und teilt mit: „Hierzu wurde unsere Fachbehörde, die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) um Stellungnahme gebeten.“

Noch liegt die Stellungnahme der TLUG nicht vor und eine abschließende Entscheidung, ob der Floßgraben als Gewässer Erster Ordnung in den Entwurf zum neuen Thüringer Wassergesetz aufgenommen wird, stehe noch aus, heißt es aus dem Umweltministerium.

Thüringen berät bereits länderübergreifend mit

Im derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf ist laut Umweltministerium bisher lediglich geplant, den Altarm der Weißen Elster in der Ortslage Crossen, bei dem es sich nicht um den Floßgraben handelt, in die Liste der Gewässer Erster Ordnung aufzunehmen. Ähnliche Regelungen gebe es für die Altarme der Weißen Elster flussaufwärts in den Ortslagen Bad Köstritz, Gera-Stublach und Caaschwitz.

Das Verfahren zur Gesetzgebung sei aber noch in den Anfängen und im Stadium eines Referentenentwurfes, der in Kürze zunächst in die Ressortabstimmung gehen soll, ehe er auf den Tisch des Regierungskabinettes kommt.

Die TLUG ist für Thüringen derweil schon in länderübergreifende Beratungen zum Elsterfloßgraben eingebunden. Ziel der Beratungen der zuständigen Landesbehörden – die letzte hatte im März stattgefunden – ist ein gemeinsames Positionspapier der Anrainer-Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zu Unterhaltungspflichten, Wasserrechten und Gewässernutzung am technischen Denkmal Elsterfloßgraben.

🔗 Angelika Munteanu über ein Denkmal, welches Aufmerksamkeit verdient

<ZoRo127840766>

Angelika Munteanu / 21.06.17